

PLENARVERSAMMLUNG VOM 29. JUNI 2020

Maßnahmen gegen den Biodiversitätsverlust grenzüberschreitend weiterdenken

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarversammlung vom 29. Juni 2020 und auf Vorschlag des Vorstands,

1. stellt fest, dass der Rhein insbesondere auch ökologisch ein wichtiges Bindeglied für die trinationale Region ist. Dies wird insbesondere daran sichtbar, dass ein großer Teil seiner Flussufer Teil des europäischen Natura 2000-Netzes, mit FFH- und Vogelschutzgebieten, sind und zum grenzüberschreitenden Ramsar-Gebiet „Oberrhein - Rhin supérieur“ gehören. Gleichzeitig ist der Rhein vielfach anthropogen beeinflusst, wie zum Beispiel durch den Klimawandel, Nitrat- und Pestizidbelastungen des Grundwassers oder andere Verunreinigungen der Gewässerzuläufe (z.B. mit Mikroplastik, Medikamentenrückständen über das Abwassersammelsystem oder Stoffen aus der industriellen Produktion).
2. erinnert daran, dass auch das Oberrheingebiet vom weltweiten, dramatischen Artenschwund betroffen ist. So sind zum Beispiel in Baden-Württemberg nach Zahlen der Landesanstalt für Umwelt (LUBW, Stand 2015)¹ und des *Office des données naturalistes du Grand Est* rund 40 Prozent der Fauna und Flora gefährdet.
3. hebt hervor, dass nach wissenschaftlichen Studien verschiedene Faktoren den seit mehreren Jahrzehnten zu beobachtenden Biodiversitätsverlust verursachen: Dies sind einerseits Lebensraumverluste durch hohe Flächenverbräuche für Siedlungen und Verkehr sowie andererseits qualitative Lebensraumverschlechterungen, die Fragmentierung von Lebensräumen, die Entwicklung invasiver Arten und der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, verbunden mit hohen Nährstoffeinträgen und dem Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden.²
4. begrüßt daher die Fortführung des Programmes der Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) bis 2040 und unterstützt das Ziel der Bundesrepublik Deutschland, im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft 2020 die europäische Biodiversitätsstrategie für die Jahre bis 2030 weiterzuentwickeln. Daraus können sich neue Impulse für die bestehenden nationalen und subnationalen Biodiversitätsstrategien ergeben.
5. unterstreicht, dass der Erhalt der Biodiversität im *Sustainable Development Goal 15* ein wesentliches Ziel der Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ist.

¹ s.u. <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/klimawandel-und-anpassung/hintergrund-und-eckdaten>, abgerufen am 10.03.2020

² s. z.B. Report der European Environmental Agency 2016: <https://www.eea.europa.eu/publications/mapping-europes-ecosystems/mapping-europes-ecosystems/viewfile#pdfjs.action=download>, abgerufen am 10.03.2020

6. hebt hervor, dass im Oberrheingebiet bereits einige positive Beispiele für grenzüberschreitende Maßnahmen für die Wiederherstellung der Ökosysteme und der Biodiversität bestehen. Genannt werden kann das Integrierte Rheinprogramm (IRP) für seinen Beitrag zum Hochwasserschutz in Verbindung mit der Entwicklung von naturnahen Auen am Rhein, wie auch weitere lokale Initiativen (Gebietskörperschaften, Vereine, Energieproduzenten) für Renaturierungsprojekte auf beiden Seiten des Rheins.
7. sieht vor dem Hintergrund, dass Veränderungen im Klima auch eine Verstärkung des Biodiversitätsverlustes verursachen können, den „Grünen Pakt für Europa“ der Europäischen Kommission als wichtigen Schritt in die richtige Richtung.
8. betont die Notwendigkeit einer Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für den Biodiversitätserhalt, insbesondere mit Blick auf den Bericht der *Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services* aus 2019. Dieser sieht den Biodiversitätsverlust als ebenso große Herausforderung für Mensch und Umwelt wie den Klimawandel und fordert einen raschen gesellschaftlichen Transformationsprozess.³
9. empfiehlt im Rahmen der Weiterentwicklung der europäischen Biodiversitätsstrategie 2030 daher folgende Aspekte zu berücksichtigen und aufzunehmen:
 - Bei der Planung von Straßen-, Industrie- und Gebäudeinfrastruktur können grenzüberschreitende Projekte helfen, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Deswegen müssen diese verstärkt gefördert werden, wie teilweise schon im Rahmen des INTERREG-Programmes im Oberrheingebiet geschehen.
 - Damit die Biodiversität erhalten bleibt, muss auch ein vielfältiges Landschaftsmosaik erhalten bzw. geschaffen werden; dies unabhängig davon, ob nationale Grenzen durch Lebensräume verlaufen. Deswegen muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Schutz und Erhalt der Lebensräume und die Wiederherstellung grenzüberschreitender ökologischer Korridore verstärkt werden, beispielsweise mit weiteren, erfolgreichen INTERREG-Projekten. INTERREG-Projekte wie „Ram’s Artenschutz/Rhinature“ (2016-2018) und „Ramsar Biodiversité“ (2019-2021) tragen zu diesem Ziel bei. Hier sollte auch eine Verstärkung der Aktionen des Ramsar-Gebiets „Oberrhein - Rhin supérieur“ geprüft werden. Beispielhafte nationale Projekte in diesem Bereich, z.B. Projekt Mission B, könnte auch grenzüberschreitend greifen.
 - Abgesehen von der Quantität ist auch die Qualität der Lebensräume entscheidend für den Erhalt der Biodiversität. Neben dem Erhalt der strukturellen Vielfalt sind direkte und indirekte negative Einflussfaktoren insbesondere auf Insekten – als Basis vieler Tiere und Pflanzen – auf ein Mindestmaß zu reduzieren, zum Beispiel der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden und überhöhte Nährstoffeinträge. Dafür bedarf es insbesondere eines Umsteuerns in der Agrarpolitik mit einer stärkeren Förderung der mengenmäßigen Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und

³ siehe: https://ipbes.net/sites/default/files/2020-02/ipbes_global_assessment_report_summary_for_policymakers_en.pdf, abgerufen am 10.03.2020

einer effizienten Honorierung ökologischer landwirtschaftlicher Leistungen, zum Beispiel auch die Erweiterung der Fruchtfolge. Hier kann das Eckpunktepapier der Landesregierung in Baden-Württemberg zu Biodiversitätsförderung aus 2019, das baden-württembergische Wassergesetz (insb. § 29 WG) oder auch der Entwurf einer regionalen Biodiversitätsstrategie der Region Grand Est Vorbild sein. Formen der Pestizidreduktion sollten auch grenzüberschreitend erprobt werden können, wie im Rahmen der bestehenden grenzüberschreitenden Programme ERMES und LOGAR. In diesem Kontext könnte die Einrichtung eines Biosphärengebiets im Oberrhein geprüft werden.

10. beauftragt die Kommission Landwirtschaft – Umwelt – Klima – Energie des Oberrheinrats, weitere Eckpunkte, die bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für den Erhalt der Biodiversität am Oberrhein notwendig sind, zu erarbeiten, um die Weiterentwicklung der europäischen Biodiversitätsstrategie 2030 zu unterstützen.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Abgeordneten der *Assemblée nationale* aus dem Oberrheinraum
 - das *Ministère de la Transition écologique et solidaire*
 - das *Ministère de l'Agriculture et de l'Alimentation*
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - das Departement Bas-Rhin
 - das Departement Haut-Rhin
- in Deutschland:
 - die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus dem Oberrheinraum
 - das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
 - das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
 - das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
 - das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
 - das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
 - das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
- in der Schweiz:
 - die Mitglieder der Bundesversammlung aus dem Oberrheinraum
 - das Bundesamt für Umwelt
 - das Bundesamt für Landwirtschaft
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- auf europäischer Ebene:
 - die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus dem Oberrheinraum
 - die Europäische Kommission
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung
 - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - die Oberrheinkonferenz